

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	84 (1990)
Heft:	9
 Artikel:	Diskussion : vom schwierigen Kompromiss in der schweizerischen Demokratie
Autor:	Gross, Andreas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-143569

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abrüstung sein. Sie ist berufen und damit verpflichtet, in dieser Richtung bahnbrechend vorzugehen, erstens durch die im europäischen Völkerleben ihr eingeräumte Ausnahmestellung, zweitens durch das mit der freien Gesetzgebung dem Volke gewährte Selbstbestimmungsrecht. Eine im vollen Bewusstsein ihrer moralischen Tragweite vollzogene Abrüstung würde zweifellos auch anderswo ihre Würdigung finden und den besten Schutz gewähren, der unserem Volke je geboten werden kann.

Sollten unserem Lande kriegerische Übergriffe trotzdem nicht erspart bleiben, so wäre zu bedenken, dass zu allen Zeiten durch manhaftes Einstehen für die Überzeugung bis zur Selbstauofopferung die stärksten Kräfte für den geistigen Fortschritt ausgelöst worden sind. Es ist gewiss, dass keine Arbeit und keine Opfer umsonst sein können, die uneigennützig im Dienste der Allgemeinheit geleistet werden. Sie allein geben dem Menschen das Bewusstsein, dass er nicht geistlos lebt und nutzlos stirbt, sondern dass er noch im Tode im Geiste weiterlebt...

Wie weit unser Volk für die ihm hier zugemutete Aufgabe reif sei, hängt davon ab, wie weit die christlichen Grundsätze in ihm lebendig seien. Jedenfalls aber wird eine Kirche, die sich ihr Lebensrecht nicht selbst absprechen will, mit aller Kraft für die Möglichkeit und Dringlichkeit einer christlichen Lebensgestaltung eintreten müssen.

(Juliheft 1915, S. 318)

DISKUSSION

Vom schwierigen Kompromiss in der schweizerischen Demokratie

Um nicht mehr, aber auch um nicht weniger als um einen Kompromiss geht es beim Aktionsvorschlag Aufruf zur «Massenverweigerung» der GSoA.

Demokratie ist mehr als Diktatur der Mehrheit

Der *Kompromiss* gehört zu den Säulenheiligen der schweizerischen politischen Kultur. Immer wieder wird auf ihn und seine Tugendhaftigkeit verwiesen. Doch wie es so ist bei vermeintlichen Selbstverständlichkeiten, die oft beschwört werden: Es ist einfacher, immer wieder von ihnen zu sprechen, als sie im Konfliktfall tatsächlich zu praktizieren.

Das zeigt sich einmal mehr in den Debatten um die Aktionsidee der GSoA, einen Aufruf zur Verweigerung aller mit der hiesigen militärischen Gesamtverteidigung verbundenen Pflichten zu starten. Ausgangspunkt dieser Idee war die *Erfahrung der GSoA*, wie die offizielle Schweiz glaubte, mit dem 35,6-Prozent-Ergebnis der Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik»

umgehen, ja es mehr oder weniger negieren zu können. 1 Million und 52 218 Stimmen sind zu viele, um einfach überhört zu werden. Denn die Demokratie ist mehr als die Diktatur der Mehrheit. Gerade die schweizerische Demokratie beansprucht für sich, mit Minderheiten sorgsam umzugehen, immer wieder den Ausgleich mit Minderheiten zu suchen, ihnen entgegenzukommen. Weshalb soll dies nun für die starke Minderheit vom 26. November 1989 plötzlich nicht mehr gelten?

Gewiss ist es für die Funktionäre der offiziellen Schweiz, die sich eher den Kasernenton oder die pekuniäre Einvernehmlichkeit einer Verwaltungsratssitzung gewohnt sind, nicht immer leicht, die Äusserungen und Aktivitäten einer so heterogenen Oppositionsbewegung, wie sie die GSoA darstellt, richtig zu lesen und zu verstehen. Schliesslich bemüht sich gerade mit Bezug auf die GSoA-Bewegung seit Jahren in der Schweiz niemand um eine entsprechende *Übersetzungsleistung*. All jene Instanzen, die in den feierlichen Momenten ihrer Selbstdarstellung ihre Vermittlungsleistungen und -ansprüche immer wieder betonen, haben gerade gegenüber der GSoA, und zwar vor und nach der Abstimmung, versagt: Ich denke da an die Kirchen, an die Sozialdemokratie oder an die liberale Presse. Entweder schwiegen sie oder hauen schon früh,

als die ersten Stimmen innerhalb der GSoA auf die Notwendigkeit neuer Aktionsformen hinwiesen, die ganze Bewegung in die Pfanne der «Illegalität» oder der «Isolation», die sie dann wiederum scheinheilig bedauern zu können glaubten. Sie bemühten sich jedenfalls in keiner Weise, jene Diskussion aufzunehmen und offen und kontrovers zu führen, die allein die unerwünschten Folgen verhindern könnte.

Soll die Anstrengung der GSoA vergeblich gewesen sein?

Doch worum geht es bei der GSoA-Aktionsidee «Verweigerung»? Um diese zu verstehen, muss man sich die *demokratische Anstrengung* vor Augen führen, welche die GSoA in ihrem achtjährigen Mobilisierungsprozess zwischen 1981 und 1989 auf sich genommen hat. In unzähligen Diskussionen, Sitzungen, Artikeln und Gesprächen machten erst einige Dutzend, dann einige Hundert und schliesslich einige Tausend Menschen aus einer «Furzidee» (Helmut Hubacher, 1981) das «Thema des Jahres» und die Sache von über einer Million Menschen. Mit einer kommunikativen, kreativen und phantasievollen Kampagne über acht Jahre zeigte die GSoA ein Potential an Reformkräften in diesem Land, das sich selbst deren offiziöse Vertreterinnen und Vertreter nicht mehr zugetraut haben. Soll nun diese Anstrengung vergeblich gewesen sein?

Gewiss darf die Schweiz stolz sein, dass solch revolutionäre Inhalte Gegenstand einer nationalen Debatte werden und mittels der Volksrechte sich relativ gewaltfrei massenhaft Gehör verschaffen können. Doch das Stolzsein allein reicht nicht. Es müssen noch die *entsprechenden Taten* folgen. Und daran mangelt es bisher. Und dies will und kann die GSoA nicht einfach auf sich beruhen lassen.

Wenn 1 052 218 Menschen die militärische Wehrpflicht für alle abschaffen wollen, dann geht es in einem sich als Demokratie verstehenden Staat nicht an, jene Hundertschaften – vielleicht können es auch einige Tausend werden – von Männern, die diese Wehrpflicht mit ihrer grundsätzlichen Überzeugung nicht vereinbaren können, weiterhin ins Gefängnis zu stecken. Wenn 1 052 218 Menschen nicht nur keine neuen militärischen Anlagen mehr wollen, sondern sogar alle jetzt bestehenden militärischen Anlagen und Plätze ablehnen, dann geht es nicht an, unbesehen bisher unberührte Landschaften weiterhin für den Bau neuer Waffenplätze zu opfern. Wenn 1 052 218 Menschen die Verwendung ihrer Steuergelder ganz auf nichtmilitärische Formen der Friedensschaffung konzentriert haben wollen, dann geht es nicht an, das ohnehin schon seit langem überrissene Militärbudget real weiter wachsen zu lassen, neue, auch militärisch

umstrittene Militärgeräte anzuschaffen und den für die Schaffung von Frieden auf der ganzen Welt relevantesten Posten im eidgenössischen Budget, jenen für die Entwicklungszusammenarbeit, auf einer Höhe zu belassen, die allen UN-Resolutionen spottet.

Gewiss ist richtig, dass man die Armee nicht einfach um jenes Drittel abbauen kann, welches am 26. November 1989 für ihre gänzliche Abschaffung plädiert hat. Der Kompromiss liegt auch in unserem Fall nicht einfach in einer arithmetischen Mitte. Es geht um einen *politischen Kompromiss*, auf den die GSoA ein Anrecht hat. Und der liegt eben nicht im Bereich eines militärischen Arbeitslagers an Stelle eines echten Zivildienstes und der Fortführung der Kriminalisierung von allen, die sich damit nicht abfinden mögen.

Ein echter, würdiger *Zivildienst* und die *Annestierung* all jener, die in Folge seiner Erman gelung verurteilt worden sind, ein *Baustopp* für neue militärische Anlagen ausserhalb bisheriger Armeeareale sowie der materielle und konzeptionelle Ausbau der *Entwicklungszusammenarbeit* sind für mich jene Kompromissinhalte, welche dem Ergebnis vom 26. November wirklich Rechnung tragen, und das heisst: die Minderheit ernst nehmen würden, ohne die Mehrheit zu vergewaltigen.

Die GSoA hat im vergangenen halben Jahr keine Signale empfangen, dass ihr in diesem Sinne die offizielle Schweiz entgegenkommen würde. Ganz im Gegenteil. So empfahl der FDP-Nationalrat und Militärgesetzgeber *Willy Loretan* am Fernsehen den Opponenten gegen den Bau des Waffenplatzes in Neuchlen-Anschwilen die Lancierung einer Volksinitiative als Alternative zur Besetzung des Geländes. Der Tip enthielt etwa die Botschaft: «Macht eine Initiative. Die werden wir dann schon bodigen und so zu unserem Waffenplatz kommen, mit dessen Bau trotz dieser Initiative fortgefahrene wird.» Die Volksinitiative verkommt so zum Ritual oder zur Beschäftigungstherapie für die Opposition. Auf das Ergebnis, weil ja ohnehin unterhalb der Mehrheitsgrenze, braucht man nicht weiter einzugehen. Loretan zeigte am Beispiel Neuchlen-Anschwilen, was seinesgleichen mit der GSoA-Initiative praktiziert: Demokratie als Diktatur der Mehrheit, Ausgrenzung der anderen Schweiz, Selbstzufriedenheit mit der eigenen «Zweidrittelsgesellschaft».

Ist es da verwunderlich, wenn sich die GSoA dies nicht gefallen lässt? Ist es nur ein Missverständnis oder vielleicht bewusstes Nichtverstehenwollen, wenn *Bundesrat Villiger* ganz offiziell im Namen des Bundesrates verkündet, die Aktionsidee der GSoA bedeute ein «Verkennen des Mehrheitsentscheides» vom 26. November und die GSoA versuche nun «illegal» ihre Min-

derheitsposition durchzusetzen? Was ist von einem Bundesrat zu halten, der parlamentarische Anfragen auf der Ebene des «Blick»-Diskurses beantwortet und so bewusst Unwahrheiten kolportiert, die dann beispielsweise von Nationalrätin Spoerry in ihrer 1.-August-Ansprache weiter verbreitet werden? Der gleiche Villiger lehnt ein von mir schon im Januar vorgeschlagenes direktes Gespräch als Informationsquelle natürlich ab; es wäre wie das erste im Sommer 89 anstrengend gewesen. Denn es ist für alle, die ausschliesslich in der eigenen Szene leben – seien dies nun die Bundeshausinsassen oder die «Autonomen» – schwierig und anstrengend, Menschen aus anderen Lebensbereichen zuzuhören und sich mit ihren Argumenten auseinanderzusetzen. Doch billiger ist Demokratie eben nicht zu haben. Vor allem, wenn man an verantwortlicher Stelle sitzt und eigentlich nach Kompromissen suchen müsste.

Ziviler Ungehorsam als Teil einer lebendigen Demokratie

Die GSoA würde gerade der Demokratie einen *miserablen Dienst* erweisen, wenn sie sich mit einer derartigen Banalisierung demokratischer Prozesse und ihrer Ergebnisse zufriedengäbe. Denn auch sie muss beispielsweise sich vor Tausenden von jungen Menschen verantworten, die erstmals, oft erst zögerlich und nach einigen Diskussionen, sich überhaupt wieder in einen demokratischen Veränderungsprozess einliessen, die entsprechenden Diskussionsanstrengungen auf sich nahmen und aus ihrer Abwendung von der Politik, aus ihrem Privatismus, herauskamen. Sie würden es gewiss nicht noch einmal tun, sollten die Früchte ihrer Arbeit von der offiziellen Schweiz derart negiert werden.

Eingedenk der Erklärungsbedürftigkeit von Aktionen des zivilen Ungehorsams in der Schweiz, die formal illegal, aber politisch legitim, demokratisch und angemessen sind, wenn sie wie im Falle der GSoA-Idee erstens ein Menschenrecht (Zivildienst) einfordern, zweitens auf einen Kompromiss zielen und drittens auf einen Wandel, der auch aufgrund der internationalen Entwicklung überfällig geworden ist, hat die GSoA ein *Buch* aus dem Realotopia-Verlag unterstützt, das Ende August unter dem Titel «Demokratischer Ungehorsam für den Frieden» erscheint. In diesem Buch wird nicht nur die GSoA-interne Debatte wiederum kontrovers geführt, sondern mittels in- und ausländischer Theorien wie Erfahrungen dargestellt, dass der zivile Ungehorsam Teil einer lebendigen Demokratie ist. Mit diesem Buch zeigen wir, dass die GSoA weder «undemokratisch» zu werden gedacht, wie uns die offizielle Schweiz vorwirft,

die «legal» mit «demokratisch» und «illegal» vorschnell mit «undemokratisch» gleichsetzt, noch eine «Wende» weg von direktdemokratischen GSoA-Konzepten einleitet, wie jene meinen, die uns schon lange eine Überschätzung des Reform-Potentials der Volksrechte vorhalten.

Es ist anzunehmen, dass die GSoA an ihrer kommenden Vollversammlung trotz allen damit verbundenen Schwierigkeiten, wie sie auch in der Debatte der «Neuen Wege» dargestellt wurden, ihre Aufruf-Idee realisiert, wenn die Schweiz die Einführung des Zivildienstes wirklich auf den langen Leidensweg einer neuen CVP-Volksinitiative schickt und auch sonst keine Signale im Sinne des genannten Kompromisses erfolgen. Damit würde die GSoA ihrer bisherigen direktdemokratischen Veränderungskonzeption treu bleiben, jedoch nach dem institutionellen Mittel der Volksinitiative das ausserinstitutionelle, auf der individuellen Verantwortung des einzelnen und der kollektiven Stärke individuell handelnder Menschen beruhende Instrument des zivilen Ungehorsams wählen. Beide haben aber die *gleiche Logik* und die *gleichen Adressaten*: Sie verstehen unter der Demokratie ein Handlungsdispositiv, mit dem öffentlich gegebene Ordnungen in Frage gestellt, gegebenenfalls zum Wandel gedrängt und neue, zeitgemässere Ordnungen aufgebaut werden können.

Die Schweiz wäre nicht, was sie heute ist, wenn nicht immer wieder Landsleute so gehandelt hätten. Wir hätten immer noch kein Frauenstimmrecht, keinen Kanton Jura, dafür aber ein AKW in Kaiseraugst, einen Waffenplatz bei Saignelégier und vieles andere Lebensfeindliche mehr. Und die GSoA wüsste bei ihrer Aktion nicht nur die namhaftesten Theoretiker der Demokratie und des zivilen Ungehorsams auf ihrer Seite (was im genannten Buch dokumentiert wird), sondern auch jene Demokratinnen und Demokraten, die vor mehr als 100 Jahren für uns die heutigen Volksrechte überhaupt erkämpft und durchgesetzt haben.

Wer aber wie Bundesrat Villiger Gespräche ausschlägt, reden mit befehlen verwechselt, Andersdenkende verunglimpft und vom Kompromiss mehr redet, als ihn zu verwirklichen sucht, der macht aus der Demokratie einen Altar, auf dem Demokratinnen und Demokraten geopfert werden. Er nimmt so der Schweiz das, was für sie politisch am bedeutsamsten ist: ihre Fähigkeit, sich gewaltfrei zu wandeln. Denn Freiheit ist nicht nur immer die Freiheit der Andersdenkenden (Rosa Luxemburg), sondern sie enthält auch die «Fähigkeit, individuell oder kollektiv *nein* zu sagen», und «das natürliche, angeborene und unveräußerliche Recht des Individuums wie der Nation auf Gehorsamsverweigerung und zivilen Widerstand» (Mahatma Gandhi).

Andreas Gross